



Club für Britische Hütehunde e.V.
Landesgruppe Brandenburg



Annett Muchow • Steinstraße 8 • 14715 Landin

Geschäftsstelle CfBrH
Erika Heintz
Schulstraße 31
22929 Hamfelde
per Email an:
geschaeftsstelle@cfbrh.de

Erste Vorsitzende

Annett Muchow
Steinstraße 8
14715 Landin
Tel.: +49 (0)173 6329465
Email: CfBrH-Brandenburg@gmx.de

Landin, den 30.07.23

Betreff: Antrag auf Änderung der Zuchtordnung § 9 Deckakt Absatz (4)

Alt:

- (4) **Hündinnen dürfen während der Läufigkeitsperiode nicht von verschiedenen Rüden gedeckt werden. Werden Hündinnen während einer Hitze von zwei verschiedenen Rüden – auch derselben Rasse – gedeckt, erhalten die Welpen nur Ahnentafeln, wenn ein eindeutiger Vaterschaftsnachweis vorliegt.**

Neu:

- (4) **Die Mehrfachbelegung einer Hündin während einer Läufigkeit durch maximal zwei Rüden bedarf der Einzelgenehmigung durch den CfBrH und einer Meldung der Genehmigung an den VDH. Mehrfachbelegungen erfordern Elternschaftsnachweise (DNA-Test für den Wurf)**

Begründung:

Der wichtigste Vorteil einer erfolgreichen Doppelbelegung ist die Erhöhung der Diversität innerhalb des Wurfs. Mit nur einem Wurf kann erreicht werden, wofür es sonst zwei Würfe bräuchte, das ist besonders interessant für Hündinnen die vom Alter her keine zwei Würfe mehr haben dürfen. Auch vorteilhaft ist die „Absicherung“ des Wurfs: Manch ein Züchter überlegt sich zweimal, ob er einen älteren oder unerfahrenen Rüden einsetzen möchte oder gar einen, der schon ohne Erfolg gedeckt hat. Durch eine Doppelbelegung könnte hier das Risiko, dass der Wurf nicht klappt, ausgeglichen werden.

**Club für Britische
Hütehunde e.V.**
www.cfbrh.de

Sitz Hildesheim
Amtsgericht Hildesheim

VR 200008
St.Nr. 38/204/00399

Kontoverbindung
CfbrH LG Brandenburg
Sparkasse Spree Neiße
IBAN: DE91 1007 0000 0026 6510
BIC: WELADED1CBN

Vorstand
Annett Muchow
Gabi Uelpenich
Ramona Mosler
Lara-Sophie Schleuß
Peter Zink